

berichte

zur erwachsenenbildung und kulturarbeit

3. Jahrgang: Nr. 3/4

Graz, Juli 1955

Die Frau in der modernen Gesellschaft

Die Mutter und Hausfrau

Ich sah ein lichtiges Land, darin einen Mann von unversehrter Schönheit, und eine blendend weiße Wolke ging aus seiner Seite hervor, und die Wolke trug das ganze Menschengeschlecht in ihrem Schoße.
(Hildegard von Bingen, Dichterin, Komponistin, erste deutsche Ärztin)

Jeder Mann ist der Sohn einer Frau. (Russisch)

Für Männer ist Wissen mehr als Tugend; für Frauen ist Tugend: dem Wissen entsagen. (Chinesisch)

Eine Frau muß Du am Samstag aussuchen, nicht am Sonntag. (Englisch)

Was die Frau erspart, ist so gut, als was der Mann erwirbt. (Deutsch)

Ob die Weiber so viel Vernunft haben als die Männer, mag ich nicht entscheiden, aber sie haben gewiß nicht so viel Unvernunft. (J.G.Seume)

Eine gescheite Frau hat Millionen geborener Feinde: alle dummen Männer. (Marie von Ebner-Eschenbach)

Es ist unglaublich, daß es Leute gibt, die blind genug sind, anzunehmen, das Weib könne durch Wahlrecht und Doktorgrad auf die Geschichte wirken. Ihre wahre Mission ist, anspruchsvoll zu sein und immer anspruchsvoller zu werden in Bezug auf die Vervollkommnung des Mannes.
(José Ortega y Gasset)

Der Mann, der behauptet, daß eine Frau nur ins Haus gehört, der soll in den Stall und aufs Feld gehen. Denn im Anfang war es so.
(Heinrich Hanselmann)

Zehn Brahmanen überragt ein Lehrer an Würde. Zehn Lehrer überragt ein Vater. Zehn Väter oder wohl auch die ganze Erde übertrifft an Würde eine einzige Mutter. Welcher Ehrwürdige kommt einer Mutter gleich? (Indisch)

Gott konnte nicht überall sein, darum schuf er die Mütter.
(Franz Grillparzer)

E i n l a d u n g

zur zweiten familienpolitischen Tagung, die vom 2. bis 5. Juni 1955
im Volksbildungsheim St. Martin bei Graz stattfindet:

Die auf der ersten familienpolitischen Tagung in St. Martin im Mai 1953 ausgesprochenen Forderungen, die durch eine Veranstaltung im Heimatsaal und durch den Rundfunk zur Kenntnis einer breiten Öffentlichkeit gelangten, sind in den zwei Jahren auf Tagungen der Volksbildungsreferenten in den Bundesländern, auf Kongressen der Familienverbände, in Arbeitsgemeinschaften und Klubsitzungen der Parteien, in Presse und Rundfunk eifrig diskutiert worden. Unsere Wanderausstellung "Führt Österreichs Weg zum Volkstod?" hat 60 Orte der Steiermark erreicht und 50 Diskussionsabende veranstaltet. So wurde der bisher unfruchtbare Boden der öffentlichen Meinung für eine gerechte Lösung der Familienfrage vorbereitet, so daß wenigstens einigen unserer Forderungen durch das Gesetz für den Familienlasten-Ausgleich im Prinzip Gerechtigkeit widerfuhr.

Die Familie und ihr Notstand, der vor allem die jungen Familien und die Kinderreichen trifft, sind somit Gegenstand der öffentlichen Sorge geworden. Das Herz der Familie aber ist die Frau, die Hausfrau und Mutter. Dieses Herz nun ist in Lebensgefahr! Die Mutter wird zwar einmal im Jahr großartig gefeiert, im Alltag aber ist von ihr kaum die Rede. Ihre rastlose Tätigkeit findet keine Anerkennung. Die Kinderreiche hat dazu noch den Spott und das Bedauern hinzunehmen. Obwohl die Erziehungswissenschaft die für den Menschen entscheidende Funktion der Nestwärme und der häuslichen Erziehung durch die Mutter wiederentdeckt und in bedeutenden Publikationen dargelegt hat, nimmt die öffentliche Praxis dies noch immer nicht zur Kenntnis. Ohne Haushaltshilfe, ohne Urlaub, vielfach ohne Unterstützung und Anerkennung durch die eigenen Familienmitglieder, oft unter übergroßen seelischen Anstrengungen, Demütigungen und Opfern hat die Frau als Gattin, Mutter und Hausfrau in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis auf den heutigen Tag Übermenschliches geleistet. Wenn heute zehn Jahre nach dem Zusammenbruch die großen Leistungen des Wiederaufbaues gewürdigt werden, muß vor allem unserer Frauen und Mütter gedacht werden. Es ist höchste Zeit, ihre Leistungen durch fühlbare Hilfe öffentlich anzuerkennen. Sie dürfen nicht mehr weiter im Schatten des Lebens stehen; die moderne Sozialpolitik muß sich der Mutter und Hausfrau besonders annehmen. Das Volk besteht nicht bloß aus einzelnen, sondern aus Familien; diesen hilft, wer den Müttern hilft!

Dieser Überzeugung will die zweite familienpolitische Tagung zum Durchbruch verhelfen. Fachleute und Politiker werden in grundlegenden Vorträgen die gegenwärtige Situation der Frau und Mutter darstellen und Wege zur Anerkennung ihrer Leistung und zur Abhilfe der angeführten Notstände aufzeigen. Die Teilnehmer selbst sollen in Arbeitsgruppen die Probleme diskutieren und praktische Vorschläge zu ihrer Lösung erarbeiten.

Sie werden zur Mitarbeit herzlich eingeladen und gebeten, an der Tagung teilzunehmen und aus Ihrem Verbands, Ihrer Partei interessierte und zur Mitarbeit befähigte Personen zu entsenden.

Arbeitsplan:

Mittwoch, den 1. Juni:

Eintreffen für die auswärtigen Teilnehmer bis 18,00 Uhr.
Nach dem Abendessen (19,00 Uhr) Vorstellen der Teilnehmer.

Donnerstag, den 2. Juni:

- 8,00 Eröffnung, Begrüßung, Einführung
- 8,30 Professor Franz M. Kapfhammer
Mann und Frau in der Lebensordnung
- 10,00 Pause
- 10,30 Nationalrat Ferdinanda Floßmann (Wien) und Dr. Alma Motzko (Wien)
Die Frau in der modernen Gesellschaft
- 13,00 Mittagessen
Eröffnung der Buch- und Lichtbildausstellung
"Das Bild der Frau von heute"
- 15,00 Aussprache im Plenum
- 16,30 Jause
- 17,00 Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Kranz (Graz) und
Rechtsanwalt Dr. Hannes Stampfer (Graz)
Die Frau im Recht
- 18,30 Abendessen
- 19,30 Aussprache im Plenum
- 21,00 Tagesschluß

Freitag, den 3. Juni:

- 8,00 Dr. Helga Lechner (Wien) und Gemeinderat Edda Egger (Graz)
Die Mutter und Hausfrau
Aussprache im Plenum (informativ)
- 10,30 Jause
- 11,00 Nationalrat Grete Rehor (Wien) und Nationalrat Rosa Rück (Graz)
Die alleinstehende Frau
Aussprache im Plenum (informativ)
- 13,00 Mittagessen
- 15,00 Gruppenarbeit (1. Teil)
- 16,30 Jause
- 17,00 Dr. Hertha Firnberg (Wien) und Bundesrat Dr. Johanna Bayer (Graz)
Die Frau im Beruf (mit besonderer Berücksichtigung der berufstätigen Hausfrau und Mutter)
Aussprache im Plenum (informativ)
- 19,00 Abendessen
- 20,00 Leseabend: Die Frau in der Dichtung
(Dr. Walter Zitzenbacher und Prof. Dr. Jolande Zellner)
- 21,30 Tagesschluß

Samstag, den 4. Juni:

- 8,00 Gruppenarbeit (2. Teil)
- 10,00 Jause
- 10,30 Direktor Dipl. Ing. Ekkehard Hauer, Hauptabteilungsleiter
Karl Boc und Direktor Maria Tupay (Graz)
Bildungswege der Frau
Aussprache im Plenum (informativ)
- 13,00 Mittagessen

(Samstag, den 4. Juni, Fortsetzung)

- 15,00 Gruppenarbeit
- 16,30 Jause
- 17,00 Gruppenarbeit
- 18,30 Abendessen
- 19,30 Vortrag mit Lichtbildern: Das Bildnis der Frau in der Kunst
(Univ.Prof. Dr. Hans Riehl)
- 21,00 Tagesschluß

Sonntag, den 5. Juni:

- 7,00 Gelegenheit zum Gottesdienst in der Schloßkirche
- 7,45 Frühstück
- 8,15 Die Arbeitsergebnisse der Gruppen werden dem Plenum vorgelegt
und besprochen
- 10,30 Jause
- 11,00 Professor Dr. Wilhelm Herzog (Graz)
Die Pflichten der Gesellschaft der Frau gegenüber
- 12,00 Schluß der Tagung
Mittagessen

Morgens:

- 7,00 Lesung der Novelle "Das Brandopfer" von Albrecht Goes

Die Arbeitsgruppen:

1. Die alleinstehende Frau (Dr. Gerold Grimm)
2. Die berufstätige Frau und Mutter (Dr.med. Maria Lanz und
Ludmilla Pichler)
3. Anerkennung und Schutz der Mutter und Hausfrau (Gertrud Kutschera)
4. Schutz des keimenden Lebens (Prof. Dr. Wilhelm Herzog)
5. Entlastung, Vorsorge, Fürsorge (Auguste Schreiber, Wien)
6. Wege zurück ins Haus (Prof. Philipp Wollny)
7. Erziehung zur Mutter und Hausfrau im Allgemeinen
(Prof. Dr. Jolande Zellner und Univ.Prof. Dr. Hanns Koren)
8. Mädchenbildung in der Pflichtschule
(Fachlehrerin Hedwig Stöfflmayr, Murau)
9. Mädchenbildung in der Mittelschule (Prof. Dr. Hilde Friedrich)
10. Landfrauenbildung (Schulrat Lisbeth Kalin)
11. Die sozialen, gewerblichen und industriellen Berufe der Frau
(Referentin Anna Stölzle)
12. Die Frau in der Erwachsenenbildung (Dr. Judith Janoska-Bendl)

"Die Frau in der modernen Gesellschaft",
2. familienpolitische Tagung im Volks-
bildungsheim St. Martin vom 1. bis 15.
Juni 1955

Arbeitsberichte

Arbeitsgruppe 1

"Die alleinstehende Frau"

Leiter und Berichterstatter: Dr. Gerold Grimm
Redaktion: Dr. Alma Motzko, Nationalrat
Rosa Rück und Dr. Gerold Grimm

Der Frauenüberschuß und die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart sind zum großen Teil die Ursache der heute weit verbreiteten Erscheinung der alleinstehenden Frau, die deshalb nicht zur Ehe gelangen konnte. Der häufig zu beobachtende Zusammenbruch von Ehen stellt ferner eine zahlenmäßig starke Gruppe von geschiedenen oder vom Mann getrennt lebenden Frauen in den Kreis dieser sozialen Beachtung. Endlich ergibt sich aus dem durchschnittlich längeren Lebensalter der Frau wie auch aus der Vernichtung männlichen Lebens im Krieg eine große Zahl von verwitweten Frauen. Alle diese Gruppen der alleinstehenden Frauen haben sich mit schwierigen Problemen psychischer, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art auseinanderzusetzen.

1) Eine große Zahl von Frauen, die auf Ehe und Familie verzichten müssen, leiden unter diesen Lebenserscheinungen besonders dann, wenn ihnen der Beruf nicht Berufung ist und daher keinen befriedigenden Lebensinhalt bietet. Als Ausgleich dazu wurde an eine Ausweitung der Berufs-Freizeit und an die Möglichkeit einer Klubbildung (Zusammenschlüsse gesellschaftlichen Charakters) gedacht. Eine gewisse Abhilfe würde auch eine bessere Berufsschulung und die Pflege eines echten Berufsethos darstellen.

2) Zur Berufsfrage der alleinstehenden Frau wurde festgehalten:

Die Berufsnot ist besonders groß unter den Frauen über 35 Jahren. Allerdings stellt sich dieses Problem als ein Teil des allgemeinen Problems der älteren Jahrgänge der Arbeitslosen dar. Durch Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, durch eingehende Klarstellung der wirtschaftlichen Situation in den einzelnen Berufszweigen, durch Umschulung und Nachschulung und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung könnten diese Berufsschwierigkeiten älterer Frauen wenigstens zum Teil behoben werden. Erfolgversprechend wäre auch die Abhaltung einer Enquête auf höchster Ebene unter Mitwirkung der ressortmäßig zuständigen Stellen. Andere Maßnahmen dazu wären noch: Eignungsüberprüfung von Angehörigen älterer Jahrgänge für bestimmte Berufe und etwa neue Festlegung sinnvoller Altersgrenzen. Nach englischem Beispiel würde auch eine arbeitsteilige Unterbringung dieser älteren Jahrgänge in eigenen Arbeitsstätten und die Schaffung von Beiräten zur ständigen Überprüfung des Arbeitsmarktes angeregt. Die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses alleinstehender Frauen

b i s zur Erreichung der Altersversorgung wird dem Dienstgeber nahegelegt.

Die schlechte Entlohnung der sozialen Berufe, die als ideale Frauenberufe gelten könnten, verhindert das Einströmen von Frauen in diese Mangelberufe. Z. B. sei angeführt, daß eine Fürsorgerin gleich eingestuft ist wie ein Gaskassier und eine Krankenschwester gleich wie ein Kesselwärter.

3) Ein besonderes Problem bildet die Frage der u n e h e l i c h e n M u t t e r und des unehelichen Kindes:

Empfohlen wird die stärkere Heranziehung des unehelichen Vaters und die Ausdehnung der Unterhaltspflicht auf die Aszendenten väterlicherseits (Eltern und Großeltern). Eine sicherere Einbringung der Unterhaltsbeiträge würde eine Änderung des Exekutionsrechtes in Form einer sogenannten gleitenden Exekution und Vormerkung der Lohnabzugspflicht auf der Lohnsteuarkarte des Kindesvaters herbeiführen. Neben der finanziellen Verantwortung des Kindesvaters für sein Kind müßte, entgegen der bisherigen Auffassung, auch seine m o r a l i s c h e Verantwortung der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein gebracht werden.

Durch die oben angeführten Maßnahmen könnte die große Säuglingssterblichkeit unehelicher Kinder und die Erscheinung der häufigen Kindesmorde verhütet oder doch eingeschränkt werden. Als besonders geeignete Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles wurde e i n h e l l i g die Schaffung von Heimen für Mutter und Kind empfohlen. Diese Heime sollen dazu dienen, Frauen, die bei der Mutterwerdung durch besonders schwierige Umstände bedroht sind (z.B. vor allem Hausgehilfinnen und Landarbeiterinnen), eine Zuflucht zu geben. Einer frühzeitigen Trennung von Mutter und Kind gerade im Säuglingsalter soll auf diese Weise nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Für die Hausgehilfin scheinen auch besondere Maßnahmen der Existenzsicherung wünschenswert, da sie im Falle der Schwangerschaft oft frühzeitig ihren Posten verliert.

K e i n e einhellige Meinung bestand in der Arbeitsgruppe bezüglich der Frage der erb- und vermögensrechtlichen Gleichstellung des unehelichen Kindes mit den Kindern aus einem ehelichen Verhältnis. Von der einen Seite wurde der rechtlich-moralische Anspruch des unehelichen Kindes an seinen Vater hervorgehoben, von der anderen die institutionelle Bedeutung der Familie, die nicht eingeebnet werden dürfe, ins Treffen geführt. U n b e s t r i t t e n blieb indes- sen, daß die intakte normale Familie als sicherste Grundlage für die Struktur der Gesellschaft anerkannt und geschützt werden soll.

4) Als Teil des allgemeinen Wohnungsproblems stellt sich die W o h n u n g s f r a g e für die alleinstehende Frau ebenso dringlich dar. Als Ideal wird der Bau von Häusern mit Kleinwohnungen empfohlen - schwedische Lösungen und ein Beispiel in Dortmund wären als Vorbild zu nehmen - wobei für die Kinder alleinstehender berufstätiger Mütter die Möglichkeit einer Beaufsichtigung im Hause selbst gegeben sein müßte. Als Teillösung wird die Mitplanung solcher Wohnungen bei Neubauten empfohlen.

Abänderung des Unterhaltsschutzgesetzes

Der Jugendrichter Oberlandesgerichtsrat Dr. Hermann Bamberger legte dem Plenum der 2. familienpolitischen Tagung in St. Martin folgenden Vorschlag zur Abänderung des Unterhaltsgesetzes vor. Ihm wurde von der Versammlung allgemein zugestimmt:

1) Gegenwärtige Fassung des § 1 des Bundesgesetzes vom 4.2.1925, BGBl. Nr. 69 über den Schutz des gesetzlichen Unterhaltsanspruches.

- 1) Wer durch grobe Verletzung seiner Pflicht zur Leistung des gesetzlichen Unterhaltes den Unterhaltsberechtigten der Not oder der Verwahrlosung aussetzt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit strengem Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Daß Hilfe von anderer Seite, auf die der Unterhaltspflichtige nicht rechnen konnte, das Übel abgewendet hat, schließt die Bestrafung nicht aus.
- 2) Als eine grobe Verletzung der Pflicht zur Leistung des Unterhaltes ist auch anzusehen, wenn der Unterhaltspflichtige, von dem der Unterhalt nicht eingebracht werden kann, absichtlich unterläßt, einem Erwerbe nachzugehen, der ihn in den Stand setzt, seiner Unterhaltspflicht zu genügen.

2) Erläuterung des Gesetzes:

Bei dieser Textierung war der Unterhaltspflichtige wohl zu verurteilen, wenn andere Personen wie Großeltern, Pflegeparteien oder die öffentliche Fürsorge für das Kind sorgten. Denn auf diese Hilfe konnte der Unterhaltspflichtige nicht rechnen. Der Unterhaltspflichtige war aber freizusprechen, wenn die Not der Verwahrlosung durch eigenen Verdienst der Kindesmutter abgewendet wurde. Das hatte praktisch zur Folge, daß alle Kindesväter freizusprechen waren, wenn die Mutter unter Aufbietung aller Kräfte selbst verdiente. Denn auf die Mutter konnte der Kindesvater rechnen. In all diesen Fällen war es daher praktisch nicht möglich, den zahlungsunwilligen Kindesvater strafrechtlich zu verfolgen. Die Mütter, die aber keinem Erwerbe nachgingen, konnten eine Verurteilung erwirken. Diese Regelung ist unbillig, da sie die Strafsanktion nicht gewährt, wenn die Mutter ein Einkommen hat.

3) Vorschlag zur Abänderung des Gesetzes:

Der Absatz 1) soll wie folgt geändert werden:

"Wer seine Pflicht zur Leistung des gesetzlichen Unterhaltes grob verletzt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit strengem Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Daß Hilfe von anderer Seite das Übel abgewendet hat, schließt die Bestrafung nicht aus."

Durch diese Textierung könnte also auch in jenen Fällen ein Schuldanspruch erfolgen, in denen die Mutter ein eigenes Einkommen hat.

Außerdem wird vorgeschlagen, daß die Verletzung der Unterhaltspflicht auch zu jenen Delikten zählen soll, bei denen Einweisung ins Arbeitshaus möglich ist (siehe Artikel).

Ferner wird zur Frage "Gefährdung eines Kindes" vorgeschlagen:

Im österreichischen Strafgesetz fehlt es an einer Bestimmung, die jene Personen strafrechtlich verantwortlich macht, die ihre Erziehungspflichten schwerstens vernachlässigten. In diesen Fällen wird wohl das Kind abgenommen, die Erziehungspflichtigen trifft aber keine Strafe.

Es wird daher nach Analogie des Deutschen Rechtes folgende gesetzliche Bestimmung vorgeschlagen:

Gefährdung eines Kindes: "Wer das körperliche, geistige oder sitt-

liche Wohl eines Kindes dadurch gefährdet, daß er in gewissenloser Weise seine ihm obliegenden Fürsorge- oder Erziehungspflichten gröblich vernachlässigt, wird mit Arrest von ... bis ... bestraft."

Falls es gelingen würde, obigen Tatbestand "Gefährdung eines Kindes" einzuführen, wären Sonderbestimmungen für Trinker überflüssig, da ein Trinker ohnedies durch diesen Tatbestand erfaßt wäre.

Arbeitsgruppe 2.

"Die berufstätige Frau und Mutter."

Leiter: Dr. med. Maria Lanz und Ludmilla Pichler

Berichterstatter: Ludmilla Pichler

Redaktion: Dr. Maria Lanz, Dr. Emma Miklas, Ludmilla Pichler

Die Gesellschaft kann heute auf die Leistung der berufstätigen Frau nicht mehr verzichten. Die gleichzeitige Erfüllung beruflicher, hausfraulicher und mütterlicher Aufgaben bringt aber die verschiedensten Probleme mit sich und zwar rechtlicher, sozialer und gesellschaftlicher Natur.

1) In rechtlicher Hinsicht erscheint vor allem eine genaue und allgemein verbindliche Abgrenzung der Begriffe notwendig:

1. der Unterhaltspflicht des Mannes gegenüber der Frau
2. der Beistandspflicht der Frau und zwar
 - a) der im Haushalt tätigen,
 - b) der auch außer Haus tätigen Frau.

Diese Klarstellung erscheint deshalb erforderlich, weil die Frau tatsächlich für den gewährten Unterhalt eine Leistung vollbringt. Obwohl die Frau nach herrschender Ansicht als Familienmiterhalterin nicht anerkannt ist, wird z.B. in Fragebögen für Schulgeldbefreiung sowie auf Fragebögen für Erholungserschickung immer nach dem Familieneinkommen geforscht, um die Bemessung eventueller Begünstigungen darnach zu beurteilen, ungeachtet des Umstandes, daß der Haushalt bei Berufstätigkeit der Ehefrau wesentlich teurer kommt.

2) Ferner erscheint die Abänderung des § 91 des ABGB im Sinne der Ersetzung der väterlichen Gewalt durch die elterliche Gewalt notwendig.

3) Als familienfördernde Maßnahme scheint eine Besserung der Gehaltsansätze in den Eingangsgruppen der öffentlichen Bediensteten im kommenden Gehaltsgesetz erforderlich.

4) Im Interesse der gleichen Bewertung der Arbeit ist eine Gleichstellung der berufstätigen Frau mit den männlichen Kollegen bei allen familienfördernden Maßnahmen wie Geldaushilfen bei Eheschließung und aus Anlaß der Geburt eines Kindes, Studienbeihilfen usw. wünschenswert.

5) Als besonderer Mangel wird empfunden, daß Frauen nicht ihrer Vorbildung und Verwendung entsprechend in das Gehaltsschema eingereiht werden, während dies bei ihren männlichen Kollegen selbstverständlich ist. Dies führt dazu, daß gewisse soziale Berufe Mangelberufe sind (Fürsorgerin usw.).

6) Unbefriedigend sind die derzeitigen Wohnverhältnisse in den Krankenanstalten für das Krankenpflegepersonal in Zimmern von 4 bis 6 Betten, ebenso die Entlohnung und die Arbeitszeit (60 Stunden).

7) In einer Enquête wäre über die Einstellung älterer Frauen im Beruf und die Sicherung des Arbeitsplatzes älterer Frauen zu beraten.

8) Im Interesse der Familie und zur Entlastung der Frau wird eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden bzw. die Fünf-Tage-Woche

vorgeschlagen. Außerdem wird die absolute Einhaltung der Sonntagsruhe gefordert.

Mit der Einführung der 40-Stunden-Woche würde sich das Problem des Wirtschaftstages und eine Reihe anderer Probleme von selbst lösen. Gute Erfahrungen wurden diesbezüglich in Norwegen gemacht, wo man sogar eine Produktionssteigerung feststellen konnte.

9) Besondere Schwierigkeiten entstehen durch die Früharbeit der berufstätigen Mutter, da die Nachtruhe des Kindes dadurch verkürzt werden muß. Die Lösung des Problems ist wahrscheinlich nur durch innerbetriebliche Maßnahmen und nachbarliche Hilfe möglich.

10) Erwünscht in diesem Zusammenhang wäre, wenn die Horte und Kindergärten am Morgen früher geöffnet würden.

Eine wesentliche Erleichterung für die berufstätige Mutter wäre eine Vermehrung der Halbtagsinternate für die schulpflichtigen Kinder mit Lernaufsicht, etwa im Anschluß an die Schule. Ein Musterbeispiel finden wir in der französischen Heimschule oder in der Heimschule des Direktors Dr. Oskar Spiel in Wien.

11) Beim Neubau von Schulen wären hygienischen Schulküchen und zweckentsprechende Aufenthaltsräume für die Kinder zu errichten.

12) Bei den sozialen Forderungen darf auf die einkommens- und obdachlose Zeit der Hausgehilfin vor und nach der Niederkunft nicht vergessen werden.

13) Weitere Forderungen gehen dahin, Kinder berufstätiger Frauen, wenn sie nicht im Familienverbande leben, in die Krankenversicherung der Mutter einzubeziehen.

14) Der Rechtsanspruch von unversorgten Kindern berufstätiger Frauen auf eine Waisenrente nach dem Tode der Mutter muß gesichert werden.

15) Abschließend wurde die Forderung nach dem Bau von Kleinwohnungen für berufstätige alleinstehende Mütter mit Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder erhoben. Durch den Bau von "Garçonwohnungen" wäre einerseits dem Untermieterproblem der berufstätigen Frau abgeholfen, andererseits könnten größere Wohnungen, die derzeit von alleinstehenden Frauen bewohnt werden und eigentlich nicht zweckentsprechend sind, größeren Familien zugute kommen.

Arbeitsgruppe 3

"Anerkennung und Schutz der Mutter und Hausfrau."

Leiter und Berichterstatter: Gertrud Kutschera

Redaktion: Gemeinderat Edda Egger, Prof. Dr. Traude Hartwig,
Gertrud Kutschera, Dr. Helmut Schwab

Nach einer eingehenden und lebhaften Aussprache gelangte die Gruppe zu folgenden Vorschlägen und Forderungen:

- 1) Die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf.
Die Hausfrauentätigkeit zeigt alle Merkmale eines Berufes (Arbeitszeit, Arbeitsstätte, Arbeitsintensität und Berufsethos). Der Hausfrauenberuf hat überdies eine besondere volkswirtschaftliche, erzieherische, kulturelle und gesundheitliche Bedeutung.
- 2) Eine Standesvertretung der Hausfrau in allen öffentlichen und öffentlich rechtlichen Körperschaften.
Die Steiermärkische Landesregierung hat einen hauswirtschaftlichen Beirat beschlossen. Bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft besteht bereits ein solcher.
- 3) Grundsätzlicher Anspruch der Hausfrau auf Entgelt für ihre Arbeitsleistung.
Dieses Entgelt soll unverzüglich für die Mütter mit 3 und mehr Kindern eingeführt werden und zwar in der Form von sozialen Zulagen. Die Arbeit dieser Mütter ist eine besonders schwere und von größtem Wert für die Allgemeinheit.
- 4) Soziale Sicherung.
Einbau des Hausfrauenberufes in die bestehende Sozialversicherung, Gewährung von Leistungen aus dem Mutterschutz und der Altersversicherung.
- 5) Wahrung der arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche der Mutter für den Fall der Rückkehr in den früher innegehabten Beruf.
- 6) Novellierung der die Kündigung betreffenden Gesetze in folgendem Sinne:
"Bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis wegen Haushaltsgründen oder Geburt besteht der gleiche Anspruch auf Abfertigung wie bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber."
- 7) Gewährung von öffentlichen Darlehen zur Familiengründung, zum Aufbau des Haushaltes Jungverheirateter und zur Sanierung kinderreicher Familien. Bei Familiengründungsdarlehen ist die Rückzahlungsverpflichtung bei Geburten wesentlich zu mindern.
- 8) Entbindungsbeihilfe
in der Form, daß die Kinderbeihilfe für die ganze Zeit der Schwangerschaft gewährt, jedoch erst zwei Monate vor dem Geburtstermin ausbezahlt wird.
- 9) Alle in diesen Vorschlägen erwähnten Bezüge und Zulagen gebühren nur der Hausfrau und Mutter und sind daher auch an diese persönlich auszubezahlen.

Arbeitsgruppe 4

"Schutz des keimenden Lebens"

Leiter und Berichterstatter: Prof. Dr. Wilhelm Herzog

Redaktion: Dr. Max Hesse, Landtagabgeordneter Vinzenz Lackner, Charlotte Schwab, Dr. Rupert Zimmermann

Trotz der in dieser heiklen Frage oft sehr stark abweichenden, grundsätzlichen Standpunkte wurde in vieler Hinsicht eine weitgehende Übereinstimmung erzielt, vor allem auch darüber, daß es Zeit ist, endlich das Kirchhofschweigen über diese Lebensfrage zu brechen. So herrschen über die Berechtigung von Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung sehr verschiedene Ansichten, dagegen wurde mit weitgehender Einhelligkeit die Notwendigkeit eines wirksamen und ausreichenden Schutzes des keimenden Lebens diskutiert.

Fest steht, daß die Bestimmungen bzw. die Handhabung des § 144 zur Zeit praktisch nicht mehr geeignet sind, das brennende Problem zu lösen. Sollte wirklich eine Neufassung der gesetzlichen Strafbestimmungen nicht erreichbar sein, so müßte doch eine Einigung über positive Hilfsmaßnahmen erstrebt werden.

In diesem Sinne wurde eingehend das schwedische Beispiel der Mutter- und Sexualberatungsstellen besprochen. Dort wird (in einem Lande mit mehrfach legalisierten Indikationen) durch geeignete Beratung die Lebensbejahung des zu erwartenden Kindes zu wecken gesucht, was in sehr vielen Fällen gelingt; allerdings sind dafür wohl weniger sittliche Vorstellungen als die Beseitigung vieler materieller Schwierigkeiten entscheidend. Diese werden für die Mütter nicht nur in der Zeit der Schwangerschaft und Entbindung, sondern auch für die weitere Existenz (vor allem auch des Kindes) weitgehend behoben.

In Österreich wurden auf diesem Gebiete bisher wertvolle Erfahrungen durch die segensreiche Tätigkeit der "SOS-Schutzgemeinschaft für das ungeborene Leben" gewonnen und bis zum Ende des Jahres 1954 über 250 gefährdeten ungeborenen Kindern das Leben gerettet. Da aber durch diese Einrichtung weite Bevölkerungskreise nicht erfaßt werden, wären auch in Österreich (vorteilhaft mit öffentlichen Mutterberatungsstellen gekoppelt) entsprechende Stellen zu errichten und die praktischen Hilfsmaßnahmen zu schaffen, damit dort sittlich hochstehende, lebenserfahrene Berater, besser Beraterinnen, der Erhaltung des gefährdeten Lebens dienen können.

Da sich derzeit vielfach Männer den aus der Zeugung erwachsenden väterlichen Erhaltungspflichten entziehen können, würde eine grundlegende Änderung dieser Rechtsverhältnisse einen häufigen Grund zur Fruchtabtreibung beseitigen.

Gefordert wurde die Anerkennung der Mutterschaft - auch der außer-ehelichen - als soziale Leistung. Übereinstimmend empfohlen wurde (nach französischem Vorbild) die Gewährung von vorgeburtlichen Kinder- bzw. Familienbeihilfen vom Zeitpunkt der festgestellten Schwangerschaft (etwa vom dritten Monat beginnend), die nicht nur eine wertvolle wirtschaftliche Hilfe, sondern auch psychologisch von großer Bedeutung wären. Im gleichen Sinne würden die allgemein auszubauenden Säuglingspaketaktionen wirken, die auch schon vor der Geburt des Kindes einsetzen sollten.

Um die vielfach geschwundene Ehrfurcht vor der Heiligkeit des werdenden Lebens wieder zu erwecken, wurde zustimmend die Forderung nach Beratung der Erwachsenen, vor allem aber nach einer hochstehenden

sexualpädagogischen Erziehung der Jugend diskutiert, letztere sollte allerdings - wenn sie außerhalb der Familie versucht wird - nur mit Wissen und Zustimmung der Eltern erfolgen.

Auch in dieser Arbeitsgruppe wurden Änderungsvorschläge des Familienrechtes im Hinblick auf die gesellschaftliche und erbrechtliche Gleichstellung un- und außerehelicher Kinder diskutiert.

In der Überzeugung, daß vor allem durch positive Maßnahmen eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse, welche die Volksgesundheit, das sittliche und rechtliche Empfinden und die künftige Existenz Österreichs gefährden, erreicht werden könnte, wurde abschließend eine überparteiliche Enquête zur weiteren Beratung und Gesetzesvorbereitung gefordert.

Arbeitsgruppe 5

"Entlastung, Vorsorge und Fürsorge"

Leiter und Berichterstatter: Auguste Schreiber (Wien)

Ich habe meiner Arbeitsgruppe zu Anfang folgende Fragen gestellt: "In wievielen der Ihnen bekannten Familien ist es heute noch selbstverständlich":

1. daß die Mutter einen Erholungsurlaub oder überhaupt eine Erholungsmöglichkeit hat?
2. daß sie sonntags Zeit und Kraft zu einer Wanderung mit einem Teil ihrer Familie hat?
3. daß sie zum Feierabend mit ihrem Mann zusammen ein paar freie Stunden zu einem Vortrag, einem Konzert, für Theater oder Gesellschaft findet?
4. daß sie eine Haushaltshilfe beschäftigen kann, wenn sie mehr als fünfzig Wochenstunden mit der Hausarbeit verbringen müßte (wobei leichte Näharbeiten und die Beschäftigung mit größeren Kindern nicht eingerechnet sind)?

Wir mußten das Facit der auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge zu diesem Thema bestätigen, daß nämlich ein solches Hausfrauen- und Mutterleben, wie es doch eigentlich das Normale wäre, im Vergleich mit der rauen Wirklichkeit schon wie ein ideales Wunschbild wirkt. So muß man, ohne pathetisch zu sein, ganz nüchtern für die Frau und Hausmutter den Notstand erklären. Um diesem Notstand abzuhelpfen, kommen aus unserer Arbeitsgruppe folgende Vorschläge:

1. Es möge der Beruf der Familien- oder Sozialhelferin geschaffen werden. Die Familienhelferin ist als ein Beruf gedacht, der innerhalb der Sozialberufe mit spezifischer Ausbildung auf dem Gebiete der Hauswirtschaft, der Kinder- und häuslichen Krankenpflege gesetzlich zu regeln wäre.

Die Familienhelferin soll bei Familiennotständen (Erkrankung der Mutter, Entbindung, größere Krankheiten bei den Kindern, notwendige Erholungs- und Kuraufenthalte der Mutter) eingesetzt werden können. Für diese sehr verantwortliche Tätigkeit muß sie ein angemessenes Entgelt erhalten, weil dieser Beruf sonst ebensowenig gern gewählt wird wie andere Sozialberufe. Weil diese Hilfe allen Bevölkerungskreisen unterschiedslos zugute kommen soll, wären Bund, Land, Gemeinde und sonstige öffentliche Körperschaften zur Beitragsleistung heranzuziehen (eigene Fondsverwaltung). Hier könnten auch Mittel aus dem Titel der "Produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF)" herangezogen werden.

Der Gruppe gefiel das Beispiel Westdeutschlands: Sechswöchentliche Ausbildung älterer alleinstehender hauswirtschaftlich befähigter Frauen, die im normalen Wirtschaftsprozeß schwer unterzubringen sind, zu "Vizemüttern". Als Sofortmaßnahme könnte, unseren Verhältnissen angepaßt, eine ähnliche Maßnahme ergriffen werden.

Da es sich um einen neuzuschaffenden Frauenberuf handelt, wir aber noch keine eigene Standesvertretung der Hausfrauen haben, ist die Gruppe der Meinung, daß es Aufgabe der Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten wäre, die Verbindung zwischen den an diesem Beruf interessierten Einrichtungen und Organisationen herzustellen und die

dafür zuständigen Ministerien (Bundesministerium für soziale Verwaltung, für Unterricht, für Land- und Forstwirtschaft) zu bitten, die dafür notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gruppe scheint die Organisationsform einer Schwesternschaft (unter Bedachtnahme auf regionale Gegebenheiten) denkbar.

Gute intensive Werbung für den Beruf der Familienhelferin, besonders über Berufsberater, Presse, Rundfunk, Film, Plakate und Flugblätter, wäre angezeigt.

2. Die öffentliche Hand möge in der Zwischenzeit als Sofortmaßnahme alle Bemühungen privater Organisationen um Mütterurlaub und Erholung, halbtätige Unterbringung der Kinder und Nachbarschaftshilfe unterstützen. (Stärkere Heranziehung der Krankenkassen für Mutterurlaub.)

Diese zwei Vorschläge wollen darauf hinweisen, in welcher Form durch den Einsatz von Menschen diesem Notstand begegnet werden kann.

3. Dieser Vorschlag möchte von der technisch-praktischen Seite her Hilfe bringen: Wir empfehlen die Förderung und Koordinierung aller Maßnahmen, die durch Rationalisierung die hauswirtschaftliche Arbeit erleichtern können.

- 1) Das Zugänglichmachen von arbeitssparenden Haushaltsgeräten und Maschinen:
 - a) Verbilligung durch Typenbereinigung;
 - b) gemeinschaftliche und genossenschaftliche Anschaffung;
 - c) günstige Leihbedingungen;
 - d) Kreditaktion zur Anschaffung von Haushaltsgeräten (Fortsetzung bzw. Erweiterung der sogenannten Hausratsdarlehen für die Technisierung der Haushalte, ähnlich Frankreich).
- 2) Finanzierungserleichterungen für Möbelbeschaffungen (SW-Möbel = aktion);
- 3) Verhinderung von Fehlanschaffungen durch Einführung eines Gütezeichens für Möbel, Maschinen und Geräte;
- 4) Unterweisung in sachgemäßer Handhabung von Maschinen und Geräten zur Unfallverhütung.

Auf weitere hierher gehörende Anregungen wie etwa Haushaltserleichterung durch neuzeitliche Ernährung, durch zweckentsprechendes Bauen, usf. konnte aus Zeitmangel nicht eingegangen werden. Maßnahmen auf diesen Gebieten lägen im großen Aufgabenbereich der immer wieder geforderten Standesvertretung der Hausfrauen, vorläufig im Bereich der im Entstehen begriffenen hauswirtschaftlichen Beiräte. Die verschiedenen Institute für Hauswirtschaftsforschung sowie die hauswirtschaftlichen Ausbildungsanstalten könnten hier weitgehend jetzt schon Vorarbeiten leisten (hauswirtschaftliche Versuchsanstalt?).

Arbeitsgruppe 6

"Wege zurück ins Haus"

Leiter und Berichterstatter: Prof. Philipp Wollny

Es wäre völlig zwecklos, eine goldene Brücke ins Heim den Frauen zu bauen, die im Zuge ihrer freien Persönlichkeitsentfaltung sich für einen Beruf außerhalb ihres Heimes entschieden haben. Ganz anders verhält es sich jedoch in dem Falle, wo materielle Erfordernisse die Frau in ihrer freien Willensentscheidung dahingehend beeinflussen, in ihrer Ehe noch einem Gelderwerb außerhalb der Familie nachzugehen. Die materiellen Erfordernisse dürfen nicht mehr den Entscheidungswillen der Frau und Mutter in eine von ihr ungewollte Richtung drängen.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, daß der Leistungslohn vieler Berufsgruppen in Österreich nicht ausreicht, um zusammen mit den Familien- und Kinderbeihilfen eine menschenwürdige Lebenshaltung der Familie mit mehreren Kindern zu gewährleisten, wie es die UNO-Charta über die Menschenrechte fordert.

Daher steht eine große Anzahl von Müttern heute keineswegs aus persönlicher Neigung, sondern aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, also gezwungenermaßen, in außerhäuslicher Erwerbstätigkeit.

Dies führt in der Regel zu einer seelischen und körperlichen Überlastung der Mutter und hat die Vernachlässigung einer der beiden übernommenen Aufgaben, wenn nicht beider, zur Folge.

Da aber zur Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz Österreichs die gesunde, kinderbejahende Familie angestrebt werden muß, liegt in der Vernachlässigung des häuslichen Aufgabenbereiches der Frau und Mutter eine Gefahr. Die restlose Erfüllung dieser Aufgaben als Frau und Mutter aber liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft.

Daher gebührt der ausschließlich im Haushalt tätigen Mutter eine materielle Anerkennung dieser Leistung durch die Gesellschaft.

1) Eine Haushaltszulage in der Höhe von mindestens S 300,- ab drei Kindern (im Sinne des Kinderbeihilfengesetzes) als erste und notwendigste Maßnahme.

In der Folge wäre diese Haushaltszulage sowohl im Bezug auf die Anzahl der Kinder nach unten als auch im Hinblick auf die Höhe des Betrages nach oben zu verbessern.

2) Dem Grundsatz der Bundesverfassung über die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz würde es auch entsprechen, die Haushaltsbesteuerung in diesem Falle in der Weise zu mildern, daß das Einkommen durch die Kopfzahl der Familie geteilt wird, wobei der Mann und die nicht im außerhäuslichen Erwerb stehende Frau mit je 1, jedes Kind mit 1/2 gewertet wird.

Die einzelnen Teile werden der Steuertabelle unterworfen und ergeben in ihrer Summe den familiengerechten Steuerbetrag (Familienquotient, Splitterungsverfahren).

Für den Fall, daß die Frau wegen ihrer Mutterpflichten aus dem außerhäuslichen Erwerbsleben scheidet, bleiben ihr die erworbenen Anwartschaften aus der Sozialversicherung gewahrt.

Durch diese ersten Maßnahmen würde ein Teil der materiellen Nachteile aufgewogen, die der auf Grund freier Persönlichkeitsentfaltung sich für das Heim entscheidenden Mutter gegenüber jener Mutter erwachsen, die einer Neigung folgend, sich zusätzlich für eine außerhäusliche Berufsarbeit entschieden hat.

Arbeitsgruppe 7

"Erziehung zur Mutter und Hausfrau im allgemeinen"

Leiter und Berichterstatter: Prof.Dr. Jolande Zellner

Redaktion: Prof.Dr. Jolande Zellner, Prof. Dr. Hilde Friedrich.

1) Feststellung: Die österreichischen Erziehungseinrichtungen sind reformbedürftig:

- a) Entrümpelung der Lehrpläne zugunsten größerer Lebensnähe des Lehrstoffes.
- b) Stärkere Berücksichtigung der Erziehungsaufgaben neben bloßer Wissensvermittlung. Gegensätzliche Meinungen wurden geäußert. Einerseits wurde lust- und freudvolle Unterrichtsführung, andererseits Gewöhnung der Jugendlichen an Erfüllung auch unangenehmer Pflichten gewünscht.
- c) Zur Verwirklichung dieser Forderungen soll eine entsprechend große Zahl von Elternvertretern zur "ständigen pädagogischen Konferenz" (in Wien, aber auch in den Bundesländern) beige = zogen werden.
- d) Zur Förderung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule mögen "Eltern-Lehrer-Vereinigungen" geschaffen werden ähnlich den Parent-teacher Associations in den USA. So könnte die bestehende Schul- bzw. Familienfeindlichkeit beseitigt werden.

2) Außerhalb der Schule:

Vorgelebtes Familienethos wäre der ideale Weg zur Ehe- und Familienfreudigkeit (Vorbild der glücklichen, arbeitsfrohen Mutter und Hausfrau). Erziehung zur Bewältigung der Aufgaben im Familienleben durch:

- a) Familienseminare wie sie z.B. in Deutschland bestehen. (Bei uns derzeit teilweise im kirchlichen Bereich und in manchen Berufsschulen verwirklicht.)
- b) Weiterer Ausbau der Elternschulen (auch auf dem Lande), auch schon für die künftigen Eltern.

3) Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sollen Probleme der "zwischenmenschlichen Beziehungen" besonders innerhalb der Familie in positivem Sinn behandeln. Große Bedeutung käme dabei Kurzfilmen zu (keine prominenten Filmstars, jedoch künstlerische Regie). Prüfung des sogenannten Vorspanns bei jugendfreien Filmen soll auch in den anderen Bundesländern nach steirischem Muster vorgenommen werden. Gewarnt wird in diesem Zusammenhang vor Formen des Jugendverbots, die geradezu verstärkten Anreiz bilden.

Alle Mittel öffentlicher Meinungsbildung sollen angewendet werden, um folgenden Erziehungsgrundsätzen allgemeine Anerkennung zu verschaffen: Einfachheit der Lebensführung, Sparsamkeit, sinnerfülltes Verzichtkönnen, Hinwendung vom Nur-Ich zum Wir.

Vorschläge zu gesetzlichen Maßnahmen wie z.B. Verbote von aufreizenden Reklamen, die der Vergnügungssucht dienen, dürften leider un-durchführbar bleiben. Dagegen soll der aktive, aus der Jugend selbst kommende Kampf gegen Übelstände möglichst gefördert werden (Landes-

Jugendreferat und Schüler sammeln und vernichten Schundhefte; eine Schulgemeinde bekämpft die Eislutscherei auf dem Schulweg mit abschreckenden und verspottenden Plakaten und Vorträgen in den einzelnen Klassen).

In einer lebhaften Aussprache wurde die ernste Sorge der Väter und Mütter um die Erziehung unserer jungen Männer im künftigen österreichischen Bundesheer, besonders im Hinblick auf die Haltung zu Frau, Liebe, Ehe und Familie geäußert.

Die Ausführungen des Nationalrates Univ. Prof. Dr. Hanns Koren über "Die kulturellen Aufgaben der Frau in der Familie" werden im Wortlaut im Gesamtberichte enthalten sein.

Arbeitsgruppe 8

"Mädchenbildung in der Pflichtschule"

Leiter und Berichterstatter: Fachlehrerin
Hedwig Stöffelmayr (Murau)

1) Wenn wir im heranwachsenden Mädchen nicht den Willen zur Familie und zum Kinde wecken können, wenn es nicht Freude am Haushalt bekommt, so helfen uns alle fürsorgenden und stützenden Bestrebungen für die Familie nichts.

2) Immer mehr zeigt uns die Psychologie, daß die frühen Lebensjahre, die Erlebnisse der frühen Kindheit entscheidend für die Formung des Menschen sind; deshalb ist auch schon in der Pflichtschule eine Mädchenbildung möglich und notwendig.

3) Seelische und geistige Formung eines Menschen ist nur durch wirkliches Tun zu erreichen; deshalb sollen besonders jene Unterrichtsfächer betont werden, in welchen etwas getan wird:

a) Weibliche Handarbeit: Hier wird eine besondere Betonung der schöpferischen Handarbeit und der Geschmacksbildung gefordert. Um dies zu erreichen, wird für den Handarbeitsunterricht gefordert, daß man die Klasse schon bei einer Schülerzahl von 30 teilen kann.

b) Hauswirtschaft: Um diesen Unterricht wirksam gestalten zu können, wird gefordert, daß die Schülerinnenzahl einer Kochgruppe 12 nicht übersteigen darf.

Hauswirtschaftsunterricht soll nicht nur Kochunterricht sein; die Torte darf nicht die Höchstleistung darstellen, der Unterricht soll mehr der Einstimmung in die Arbeit des Haushaltes unterstellt werden.

Es wird gefordert, daß alle 13 jährigen Mädchen der Pflichtschule obligat diesen Unterricht besuchen müssen.

In der Hauptschule muß es auch den Mädchen, die in der 2. oder 3. Klasse austreten, möglich gemacht werden, diesen Unterricht zu besuchen.

In der Volksschule soll die sogenannte Abschlußklasse in eine Mädchen- und in eine Bubenklasse geteilt werden. Die Mädchenklassen müßten in die Konzentration "Haushalt" gestellt werden.

Außerdem wird angeregt, daß der sogenannte Hauswirtschaftsunterricht schon in der vorletzten Schulstufe begonnen wird, damit er sich mehr verbreitern kann.

c) Gartenbau, Blumenpflege, Säuglingspflege, Blumenbinden, gutes Benehmen, Kleidung, Körperpflege, schöner Haushalt wären die Erweiterungen; oder vielleicht überhaupt ein neuer Gegenstand, der vielleicht "Heimpflege" heißen könnte, in welchem durch Arbeit und Wort die vielen Belange des häuslichen Lebens geübt und besprochen werden könnten. Es wird hier nicht an einen neuen Lerngegenstand gedacht.

Wenn auch erziehliche Fragen besser durch Gelegenheitsunterricht gelöst würden, so könnte es auch so sein, daß dieser

Gelegenheitsunterricht, der ja von der Lehrerpersönlichkeit abhängt, unterbleibt, deshalb wird ein Lehrgegenstand vor = geschlagen.

Im Voranschlag des Ortsschulrates muß für die Schulküche ein Geldbetrag eingesetzt werden, der auch für die Anschaffung der Lebensmittel verwendet werden darf.

- d) Kunsterziehung: Geschmacksbildung, Bildbetrachtung, Anfertigung von Geschenken, Tischkarten, Gratulationen. Diese kleinen Dinge tragen viel zur Vertiefung des Familienlebens bei und bilden einen wichtigen Teil der Fest- und Feiergusaltung.
- e) Die übrigen Lehrgegenstände an Mädchenschulen müsten besonders in die Konzentration "Haushalt und Familie" gestellt werden.

Naturlehre: Technik im Haushalt, Küchenchemie.

Naturgeschichte: Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Kranken = pflege. In diesem Gegenstand wird gefordert, daß besonders in der 4. Klasse der Hauptschule und in der Abschlusklasse eine Frau unterrichten soll.

Deutsch: Bevorzugung von Lesestücken und Gedichten, die Mutter und Kind zum Mittelpunkt haben. Lesebücher oder Klassen = lesestoffe, die diesen Anforderungen entsprechen !

Damit solche Lesebücher gewährleistet werden, wird gefordert, daß Frauen in den Ressorts, denen die Approbation von Lehr- und Lesebüchern unterliegt, mitarbeiten.

Geschichte: starke Betonung der Kulturgeschichte: große Frauen, die Geschichte machten. Die Frauenbewegung.

- f) Um Zeit für die neuen Unterrichtsziele zu gewinnen, wird angeregt, andere Gegenstände zu kürzen, z.B. im Rechenunter = richt die Algebra (2. Klassenzüge) und in Deutsch die Gramma = tik zurückzudrängen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß die Lehrerinnenbil = dungsanstalt diesen Anforderungen entsprechen muß.

Es wird noch vorgeschlagen, die Handarbeitslehrerin zugleich mit der Handarbeitsausbildung auch für den Hauswirtschaftsunterricht auszu = bilden.

Um die Mädchenschulen wirklich in Bildungsstätten für Mädchen und Frauen umzugestalten, ist es unbedingt notwendig, daß Frauen die Leiterinnen dieser Schulen sind; in gemischten Schulen ist unbedingt eine Frau als zweite vertretende Leiterin mit Mitspracherecht ein = zustellen.

4) Im Landesschulrat eine Referentin für Mädchenbildung und für je = des Bundesland eine Inspektorin für Handarbeit. Außerdem noch eine hauptamtliche Referentin für den Hauswirtschaftsunterricht im Lan = desschulrat.

Nicht besprochen wurden alle Fragen des 9. Schuljahres. Dieses 9. Schuljahr muß aber unbedingt allen Belangen der Mädchenbildung ge = öffnet werden.

Arbeitsgruppe 9

"Mädchenbildung in der Mittelschule."

Leiter und Berichterstatter: Prof. Dr. Hilde Friedrich

Derzeitige Lage: Die Frauenoberschule ist der einzige Schultypus, dessen Bildungsziel in der Entfaltung der spezifisch weiblichen Anlagen und Fertigkeiten besteht, wenn man von den Berufsschulen ab sieht.

Grundfrage: Soll auch in den übrigen Mittelschultypen die weibliche Eigenart berücksichtigt werden: im Sinne einer Trennung der Lehrpläne für Knaben- und Mädchenmittelschulen? **Darüber** besteht keine einheitliche Meinung.

Einstimmiger Vorschlag: In den künftigen Lehrplänen und -büchern möge schon in der Lehrstoffauswahl die Interessenrichtung der beiden Geschlechter berücksichtigt werden. Folgende drei Stoffgebiete mögen in allen Mädchenmittelschulen in irgendeiner Form Aufnahme finden:

- 1) Kochen und Hausarbeit (Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Grundlagen).
- 2) Nähen und Basteln.
- 3) Kinderpflege und Kindererziehung.

Verschiedenheit der Meinungen herrscht über die Art des Einbaues dieser Fächer:

- 1) Entrümpelung der bisherigen Lehrpläne, um die drei genannten Fächer auf alle 8 Klassen zu verteilen.
- 2) In 9 Mittelschuljahren könnte das 5. Jahr (parallel zum 9. Pflichtschuljahr) zu einem großen Teil den fraulichen Fächern gewidmet werden.
- 3) Erwogen wird auch die Einführung einer ausschließlichen "Hauswirtschaftswoche" je Schuljahr.

Ernste Bedenken werden gegen die Gefahr der Zersplitterung und Überlastung vorgebracht, wenn die hauswirtschaftlichen Fächer einfach dem bisherigen Lehrplan beigelegt würden.

Die endgültige Art der Durchführung der hauswirtschaftlichen Ausbildung soll durch eine Enquête ermittelt werden.

Ferner werden folgende Vorschläge zur Verbesserung der Erziehungssituation an Mädchenschulen gemacht:

- 1) Grundsätzlich sollen Mädchenschulen nur unter weiblicher Leitung stehen: in Knabenschulen mit Mädchenklassen soll ein weiblicher Vizedirektor eingesetzt werden.
- 2) Die Lehrtätigkeit von Frauen mit eigenen Kindern wird vom familienpädagogischen Standpunkt aus für besonders günstig erachtet.
- 3) An Mädchen- wie Knabenschulen empfiehlt sich aus denselben Erwägungen ein aus Frauen und Männern zusammengesetzter Lehrkörper.
- 4) Der Unterricht in Biologie, soweit er die heiklen Themen der Somatologie berührt, soll in Mädchenklassen nur von weiblichen Lehrkräften erteilt werden.

- 5) Bezüglich der Frage der Koëduktion wurde keine übereinstimmende Ansicht erzielt.
- 6) Im Landesschulrat wie im Bundesministerium für Unterricht soll ein eigenes Referat für die weibliche Jugenderziehung geschaffen werden, das grundsätzlich Frauen innehaben müßten. Ebenso sollen neben den männlichen weibliche Schulaufsichtsorgane und Landes = jugendreferenten amtieren.
- 7) In die Ausbildung der Mittelschullehrer soll ein Referat über die Fragen der Mädchenbildung und Förderung familienfreundlicher Bestrebungen durch die Schule eingefügt werden. (Z.B. Geschichte der Frauenbewegung, rechtliche Stellung der Frau, Hinweis auf spezifisch weibliche Lehrstoffgebiete, weibliche Psychologie usf. könnten hier besonders behandelt werden.)

Arbeitsgruppe 10

"Landfrauenbildung"

Leiter und Berichterstatter: Schulrat
Lisbeth Kalin

Im Sinne der familienpolitischen Zielsetzung wollen wir vor allem jener Frauen im bäuerlichen Lebenskreis gedenken, die wie kaum eine andere neben ihren Aufgaben als Mutter, Helferin des Mannes und Hausfrau, beruflich überlastet sind. Dies gilt sowohl für die Bäuerin als auch für die Landarbeiterin. Wir können ihnen ihre Lasten nicht abnehmen, wohl aber durch zielgerechte Ausbildung und Beratung versuchen, ihnen ihre verantwortungsvolle Stellung zu erleichtern. Unser Streben geht dahin, den bäuerlichen Mädchen und Frauen Bildungswege zu eröffnen, die sie nicht nur in fachlicher, sondern auch in seelisch-geistiger Hinsicht für ihre Aufgaben befähigt und stärkt.

I. Vorschläge für die Heranbildung:

1) Einführung der Lehramtskandidaten zum Verständnis und zur Einführung in den bäuerlichen Lebenskreis in die Bauern- und Volkskunde. Diese Einführung soll entweder unmittelbar in den Lehrplan für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eingebaut sein oder in einem mehrwöchigen Sonderlehrgang an den dafür geeigneten Volksbildungsstätten stattfinden.

2) Die Fortbildung von Mädchen und Frauen des bäuerlichen Lebenskreises in den Fortbildungsschulen von St. Martin und den Kursen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft muß weiter entwickelt werden:

a) Stärkerer Einsatz von entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen, für deren Aus- und Weiterbildung die Bereitstellung öffentlicher Mittel notwendig erscheint.

b) Nachdem die derzeit zur Verfügung stehenden Räume, einschließlich von Inventar und Lehrmitteln, als Bildungsstätten unzulänglich sind, werden für ihre Ausgestaltung dringend Geldmittel benötigt, wozu vor allem die Gemeinde, das Land und der Bund heranzuziehen wären.

3) Die Zahl der landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen mit Internat wäre wesentlich zu erhöhen. In ihrer Ausgestaltung wäre noch mehr auf bäuerlichen Lebensstil und bäuerliche Familienkultur Wert zu legen. Bei Erneuerung des Lehrplanes müßte man auch die körperliche Erziehung reformieren. Der Gymnastik sollte breiterer Spielraum gegeben werden, weil dadurch die Bewegungen verfeinert werden. Eigenschöpferische Spiele und kleine Tanzimprovisationen sollte man einschalten.

4) Für den großen Aufgaben- und Arbeitsbereich einer landwirtschaftlichen Haushaltungslehrerin stehen viel zu wenig ausgebildete Kräfte zur Verfügung. Es wäre daher dringend notwendig, für die Ausbildung dieser Lehrerinnen Studienbeihilfen zu gewähren, wobei besonders begabte Mädchen aus dem Bauernstande zu berücksichtigen wären.

5) Die Weiterbildung der bereits vorhandenen Lehrkräfte auf allen einschlägigen Fachgebieten durch verschiedene Lehrgänge ist dringend geboten.

II. Hilfe für die Bäuerin und Landarbeiterin:

In den Bildungseinrichtungen für die selbständige Bäuerin und die Landarbeiterin soll nicht nur die fachliche, sondern auch die allgemeine Standesbildung stärker berücksichtigt werden.

1) Besonders wichtig wäre die Hebung des Gemeinschaftsgeistes, wozu auch die Mitwirkung der Geistlichkeit gewonnen werden soll. Mancher Arbeitsgang wäre durch gemeinschaftliche Benützung von Maschinen und Räumen zeit- und kraftsparend zu gestalten. Durch Benützung von Gemeinschaftsanlagen könnten auch finanzielle Ersparungen erzielt werden.

2) Das Aufgabengebiet der Frau im bäuerlichen Haushalt ist ein außerordentlich vielseitiges. Es gehört ein umfassendes Wissen dazu, um allen Fragen gerecht zu werden.

Es wären verschiedene Kurzurse einzuschalten: Rote-Kreuz-Kurse, Erste Hilfe, Säuglingspflege.

3) Zur Entlastung der Bäuerin und der Landarbeiterin sollen land- und hauswirtschaftliche Maschinen und Geräte zum Einsatz gelangen. Es ist anzustreben, daß diese Geräte von einer Prüfungsstelle eine Wertmarke bekommen und aus dem Überangebot die richtige Wahl getroffen werden kann. Hiefür ist die Errichtung und der Ausbau einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt unbedingt notwendig.

4) Um im Notfall den werdenden Müttern oder kranken Leuten im Bauernhaus beistehen zu können, vor allem zur Entlastung der Bäuerin, ist die Einstellung von Dorfhelferinnen notwendig. Es wäre hiezu von der Gemeinde ein eigener Fonds zu schaffen, daraus die Dorfhelferinnen fallweise entschädigt werden. Diese zusätzliche Arbeit könnte wiederum von Bauernmädchen geleistet werden, die daheim nicht vollbeschäftigt sind, durch diese Aufgaben aber an das Bauernhaus gebunden bleiben.

5) Um den Landfrauen entsprechende Arbeitserleichterungen zeigen zu können, ihnen auch ein Vorbild zu schaffen, wie Arbeitsstätten zweckentsprechend eingerichtet werden sollen und können, wären gebietsweise "Häuser der Bäuerin" zu schaffen, an die Gemeinschaftsanlagen anzuschließen sind wie z.B. Wasch-, Brot-, Back- und Gefrieranlagen.

Wichtig ist es, bei männlichen Kursen das Verständnis für die Belange der Frauen im Bauernhaus weiterhin zu fördern. Die Männer müssen sich darüber Gedanken machen, wie die Arbeitskraft der Bäuerin für ihre eigentliche Berufung als Frau und Mutter erhalten werden soll. Dadurch würde ihr die Zeit bleiben, mit ihren Kindern die spärlichen freien Stunden im Heim entsprechend gestalten zu können.

"Die sozialen, gewerblichen und industriellen Berufe der Frau"

Leiter und Berichterstatter: Direktor Anna Stölzle

Redaktion:

Am Beginn der Aussprache wurde die Frage gestellt, ob die Pflichtschule für diese Berufe entsprechend vorbereitet.

- 1) Vor allem wird die Einführung eines 9. Schuljahres gefordert, das
 - a) echte frauliche Bildungswerte vermittelt und zum sozialen Denken erzieht und
 - b) dazu dient, einen tieferen Einblick in die weiblichen Berufsmöglichkeiten zu gewinnen.

Wir sind der Ansicht, daß eine Berufsentscheidung mit 14 Jahren noch nicht getroffen werden kann und daß sogar der Abschluß des 9. Schuljahres dazu noch nicht befähigt. Als Wunschziel wird eine Lernpflicht bis zum 17. Lebensjahr etwa angestrebt.

Die sozialen Berufe fordern mit Ausnahme der Kindergärtnerin alle ein Mindestalter von 18 Jahren. Bei diesen Berufen ergeben sich nach dem 9. Schuljahr noch 3 Überbrückungsjahre.

Zur Durchführung dieser Überbrückungszeit sind, da neu zu schaffen = de Einrichtungen wirtschaftlich nicht tragbar sind, alle bestehen = den dazu verwendbaren Institutionen, wie die Vorschulen der Caritas, Jugend am Werk, Lehrgänge des Volksbildungsheimes St. Martin sowie das evangelische Fortbildungswerk u.ä., heranzuziehen.

Bei der Landbevölkerung wäre zu überlegen, daß diese schon auf die Mithilfe der Kinder wartet und daher das 9. Schuljahr ablehnen dürfte. Dieses könnte allenfalls in 2 Winterlehrgängen durchge = führt werden.

Durch die lange Überbrückungszeit sind die sozialen Berufe dem wirt = schaftlich schwächeren Kreisen schwer zugänglich; deshalb wird be = antrag, die gesetzliche Ausbildungsbeihilfe der Lehrlinge auch für die Ausbildung oder zumindest für die Überbrückung bereitzustellen. Für die sozialen Mangelberufe müßten überdies Land, Bund und Gemein = den - ausreichender als heute - Lernbeihilfen geben.

In diesem Zusammenhange wurde auch der soziale Charakter des Berufes der Hausgehilfin festgestellt.

Da nur die berufstätige Frau und eine verschwindend kleine Zahl von gehobenen Haushalten heute noch Hausgehilfinnen beschäftigen können, sind wir der Ansicht, daß Mädchen unter 17 Jahren nicht als volle Arbeitskräfte beschäftigt werden sollten. Bis zu diesem Alter hätten sie Gelegenheit, in den genannten Werken oder Vorschulen eine zwei = jährige Ausbildung durchzumachen, die mit einem Zeugnis abgeschlos = sen wird und ihnen das Recht gibt, sich "geprüfte Haushälterin" zu nennen, da sie meistens nicht als Gehilfin neben der Hausfrau, son = dern selbständig tätig sein muß.

Berufe, wie z.B. die von der Stadtgemeinde Graz und der Caritas be = schäftigten Familienhelferinnen, könnten für solche geprüfte Haus = hälterinnen eine Aufstiegsmöglichkeit darstellen; ebenso wäre ihre Verwendung in Heimen und Anstalten, jedoch unter Leitung einer

geschulten Wirtschaftsleiterin, in Betracht zu ziehen.

Um eine der größten Schwierigkeiten im Haushaltsberuf zu überwinden, müßte die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Haushälterinnen abends den Dienstplatz verlassen und in Heimen oder Privatwohnungen Gelegenheit haben, ein persönliches Leben zu führen.

Da die Unterbringung älterer Arbeitskräfte häufig sehr schwierig ist, wird der Vorschlag gemacht, in Umschulungskursen der Arbeitsämter solche Frauen für den Einsatz in familiären Notständen heranzubilden.

Gewerbliche und industrielle Berufe:

Es wurde der große Mangel an Lehrplätzen (25 % für die ausgeschulte weibliche Jugend) beklagt.

Hinsichtlich der Berufsschule sind schwere Mängel festzustellen. Sie vermittelt nur Berufsfachausbildung und tut nichts zur Bildung der Persönlichkeit. Die Gewerbeordnung von 1859 müßte durch ein neues Berufsausbildungsgesetz abgelöst werden, in dem die Bildungsaufgabe der Berufsschule besonders betont wird.

Es müßte ein Zustand angestrebt werden, der keine Berufe ohne Anlernzeit duldet. Für die heutigen Hilfsarbeiterinnen wäre eine einjährige Berufsausbildung, ähnlich dem Beispiel Belgiens (1/2 Tag Fabrikarbeit, 1/2 Tag Schule, Kochen, Nähen, Kinderpflege usw.) gesetzlich vorzuschreiben.

Es wären dies Werksschulen für Mädchen.

Die Lehrbetriebe müßten exakter geführt und von der Berufsschule die ohnehin vorgeschriebenen Tagebücher aus dem Lehrbetrieb in regelmäßigen Abständen - schon vom ersten Jahre an - überprüft werden. Es wäre zu überlegen, bei gewerblichen Lehrlingen eine Zwischenprüfung nach dem ersten Jahr einzuführen, weil es nicht sozial ist, erst nach drei Jahren festzustellen, daß diese Jahre dem Jugendlichen verloren sind, weil der Lehrbetrieb versagt hat.

Die Arbeitsinspektorate wären aufzufordern, die Gastbetriebe, welche Jugendliche - oft nicht als Lehrlinge, sondern als ungemeldete Anlernlinge - beschäftigen, strenger zu überwachen, wobei festgestellte Übertretungen des Jugendschutzgesetzes streng geahndet werden sollen.

Außerdem wäre es wünschenswert, den Eintritt in solche Anlernposten der Fremdenverkehrsbetriebe nicht vor dem 17. Lebensjahre zu gestatten.

Es wurde festgestellt, daß die sexuelle Gefährdung in gewerblichen und industriellen, besonders aber in den Fremdenverkehrsbetrieben sehr groß ist. Es wäre in der Erziehung der Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren besonders auf die sexualpädagogischen Probleme zu achten und für eine ausreichende Aufklärung dieser Kinder zu sorgen.

Arbeitsgruppe 12

"Die Frau in der Erwachsenenbildung"

Leiter und Berichterstatter: Dr. Judith Janoska - Bendl

In der Gruppe wurde sofort Einstimmigkeit darüber erzielt, daß die Erwachsenenbildung, d.h. eine weitere Bildung der Persönlichkeit nach abgeschlossener Schulbildung, für die Frau von größter Bedeutung sei, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um die Hausfrau oder die Berufstätige, um die Familienmutter oder die alleinstehende Frau handle. Dem Thema der Tagung gemäß beschränkte man sich jedoch hauptsächlich auf die Hausfrau und Mutter. Hier sind es vor allem vier Momente, die eine weitere Bildung notwendig machen:

- 1) Die Aufgabe der Frau als Erzieherin ihrer Kinder;
- 2) als beseelender und wärmespendender Mittelpunkt der Familie;
- 3) die für ein gedeihliches Familienleben notwendige geistige Verständigung mit dem Mann;
- 4) die für jeden Menschen notwendige Bildung der eigenen Persönlichkeit.

Als Möglichkeit der Erwachsenenbildung für die Frau wurden genannt:

An erster Stelle die Presse (besonders Frauenzeitungen) und der Rundfunk, die in ihrer bildenden Funktion noch sehr verbesserungsbefähigt seien; die Rundfunksendungen für die Frau sollten in Bezug auf Thema und Zeit durch Presse und andere Institutionen deutlicher bekanntgemacht werden.

Zweitens die Kurse und Vorträge an den Volkshochschulen, von denen die Heimvolkshochschulen (Volksbildungsheime) der sehr persönlichen Veranlagung der Frau besser angepaßt seien als die Abendvolkshochschulen. Besonders für die Frau auf dem Lande sei das Bildungsheim die weitaus bessere Möglichkeit, und die wenigen Heime dieser Art, die in Österreich schon vorhanden sind, hätten bereits schöne Erfolge erzielt. In der Stadt müsse man sich jedoch wenigstens vorläufig mit der Abendvolkshochschule als Notbehelf begnügen. Hier bestünde die Möglichkeit, der Frau eine Lebenshilfe insofern zu geben, als man ihr hilft, ihre beruflichen Fähigkeiten (wozu auch die hauswirtschaftlichen zu zählen seien) zu vervollkommen. Darüber hinaus könne man jedoch von rein praktischen Kursen ausgehend eine tiefergehende, persönlichkeitsfördernde Bildung der Frau erzielen.

Für die in größeren Betrieben arbeitende Hausfrau könnte die teilweise schon bestehende Kurstätigkeit noch erweitert werden. Als Themen, die die Frau in Familie und Gesellschaft besonders betreffen, wurden vorgeschlagen:

Die Frau als Konsumentin

Die Frau als Erzieherin

Kochkunst - Leibespflege - angewandte Volkswirtschaft

Einfluß der Frau auf Export und Import

Die Frau in der Volkswirtschaft

Die gesellschaftliche Stellung der Frau

Technik und Haushalt

Textilkunde - Textilbehandlung

Kleine Krankenpflege

Richtige Ernährung

Erstellung eines Haushaltsvoranschlags

(Diese Vorschläge wurden im einzelnen in der Gruppe nicht diskutiert.)

Als bereits bestehender günstiger Ansatz zur Bildung der Frau auf dem Gebiete der Pädagogik und Psychologie wurde die Eltern = schule genannt. Es sei empfehlenswert, diese Einrichtung noch weiter auszubauen, besonders auf dem Lande und eventuell nicht nur in Form von Vorträgen, sondern auch in Form von kleinen Arbeitsgemeinschaften durchzuführen.

Für die Förderung des Verständnisses der Frau für die Arbeit des Mannes sei es wichtig, die Frau mit den Berufssorgen des Mannes an Ort und Stelle, also z.B. durch Betriebsbesichtigungen, bekanntzumachen. (In manchen Betrieben würden solche Betriebsbesichtigungen bereits mit Erfolg durchgeführt.) Auch solle man die Frau so weit als möglich an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Betriebes teilnehmen lassen.

Wo eine geistige Teilnahme der Frau am Beruf des Mannes nicht möglich ist (etwa im Falle des Berufsgheimnisses oder einer zu schwierigen wissenschaftlichen Tätigkeit), könne ein gemeinsames Steckenpferd (z.B. Schach) die Festigung der Familie fördern.

Eines der wichtigsten Bildungsmittel der Frau sei das Buch, zu dem ihr der Weg in vielen Fällen noch nicht geöffnet sei. Am günstigsten sei es, wenn alle Familienmitglieder in Form des Vorlesens an der Lektüre teilnehmen.

Als Wege, die Erwachsenenbildung an die Frau heranzutragen, wurden empfohlen:

- 1) eine stärkere Inanspruchnahme moderner Propagandamittel, besonders von Presse und Rundfunk für volksbildnerische Veranstaltungen;
- 2) Verpflichtung lediger Frauen, sich während der Zeit der Arbeitslosigkeit weiterzubilden, ebenso Bildungstätigkeit in den Heimen für Hausgehilfinnen zu entfalten; (Dieser Vorschlag wurde nicht diskutiert.)
- 3) die Förderung kleinerer örtlicher Gemeinschaften, wie sie teilweise im Anschluß an die Kirche bereits bestehen.

Das Problem, eine genügende Anzahl geeigneter Volksbildner zu finden, wurde betont, jedoch keine Einigung darüber erzielt, ob es günstiger sei, sich auf solche Volksbildner zu beschränken, die trotz bescheidener finanzieller Lage ihre Freizeit der Erwachsenenbildung opfern, oder ob es erstrebenswert sei, hauptberufliche Volksbildner in größerem Ausmaß heranzubilden.

N a c h w o r t

Aus einer Rundfunkrede des Volksbildungsreferenten.

Die zweite familienpolitische Tagung in St. Martin, auf der es um die Probleme der Frau in der modernen Gesellschaft ging, ist vorüber. Über zweihundert Teilnehmer verschiedener Berufe, Parteien und Weltanschauungen haben gemeinsam gewissenhafte Arbeit geleistet. Rundfunk und Presse berichteten vom Verlauf und von den Ergebnissen. Diese werden noch Gegenstand ausführlicher Untersuchungen und Debatten in den Parteien, Gewerkschaften, Kammern und Verbänden sein. Die Berichte, die am Ende der Tagung von den Gruppenleitern dem Plenum vorgelegt wurden, werden noch im Juli vervielfältigt werden und im Büro des Volksbildungsreferenten zu beziehen sein. Der Gesamtbericht über die Tagung mit den einzelnen Referaten, die auf Band aufgenommen wurden, wird im Herbst vorliegen.

Erlauben Sie dem Veranstalter ein abschließendes Urteil über den Erfolg der Tagung. Sie werden sich wundern, daß ich ihn zunächst nicht im Bereich des Thematischen der Tagung erblicke: Ich gewann das Urteil aus verschiedenen Gesprächen während der Tagung und aus dem Dankwort eines Teilnehmers, der es im Namen seiner Fraktion aussprach:

Menschen verschiedener Richtungen und Parteiungen, und zwar nicht kleine, harmlose, unbedeutende Leute, nicht unverbesserliche Idealisten, die in ihrer Partei nichts zu reden haben, sondern Funktionäre, Politiker, Experten haben erkannt, daß solche gemeinsame Gespräche notwendig und fruchtbar sind; daß das Gemeinsame stärker sein kann als das Trennende, das deshalb eine so vorherrschende Stellung in unserem Verhalten einnimmt, weil wir uns künstlich abschließen, wie auf einer Insel leben und einander nicht kennen, es auch nicht versuchen, einander kennen zu lernen, ja die Entdeckung fürchten, wir könnten voneinander falsche, ja gespenstische Vorstellungen haben.

Mir wurde in St. Martin ein Satz aus der Rede des Dichters Franz Werfel bestätigt, die er, knapp bevor der Nationalsozialismus zur Herrschaft kam, in großen und kleinen Städten Deutschlands gehalten hatte: "Die wahre Entscheidung liegt nicht zwischen rechts und links, sondern zwischen oben und unten." Die Tagung in St. Martin hat es wieder bewiesen, daß es um die vertikale Entscheidung, also um die Auseinandersetzung zwischen den oberen und unteren, den aufbauenden und zerstörenden Kräften geht, und daß diese Unterscheidung mitten durch uns hindurchgeht, gleich, welcher Partei oder Konfession wir angehören. Die vergangene Tagung war ein Schritt weiter in dieser Erkenntnis. Daher wird sie auch in sachlichen Ergebnissen fruchtbar werden.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesstaatlicher Volksbildungsreferent für Steiermark. Schriftleiter: Professor Franz M. Kapfhammer und Josef Georg Kölli. - Vervielfältigung im Büro des Volksbildungsreferenten. - - - Alle Graz, Joanneumring 11/II, Ruf 79-23. Jährlich erscheinen zehn Nummern. - Jahresbezug zwölf Schilling.